

BEITRAGSORDNUNG

GCB German Convention Bureau e.V.

Stand vom 09. Februar 2024

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1) Mitgliedsbeiträge sind solche regelmäßigen Geldleistungen, die ein Mitglied aufgrund satzungsrechtlicher Vorschriften nach § 4 der Satzung entrichtet.

Spenden sind darüber hinausgehende Zahlungen sowiegeldwerte Zuwendungen aller Art, sofern sie nicht üblicherweise unentgeltlich von Mitgliedern außerhalb eines Geschäftsbetriebeszur Verfügung gestellt werden.

- **2)** Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (s. Aufnahmeantrag) wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- **3)** Mehrspartenmitgliedschaft

Sofern ein Mitglied mehrere unterschiedliche Leistungen (z.B. Kongresszentrum und PCO) anbietet, können auf Antrag des Mitgliedes diese Leistungen in verschiedenen Sparten gelistet werden. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Spartenaktivitäten durch eine Gesellschaft betrieben werden müssen und unterschiedliche Sparten betreffen, d.h. alle Aktivitäten müssen in ein und derselben juristischen Person zusammengefasst sein.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich dann nach dem Beitrag, der höchsten anwendbaren Sparte als Hauptmitgliedschaft. Für jede weitere Listung anderer Leistungen werden zusätzlich 50 % des Beitrages der Sparte, in der die zusätzliche Listung gewünscht ist, als Jahresbeitrag erhoben.

- **4)** Mehrfachmitgliedschaft
- a) Sofern ein Mitglied mehrere gleichartige Veranstaltungsstätten in einer Stadt betreibt, können auf Antrag des Mitglieds diese Veranstaltungsstätten zusätzlich gelistet werden. Für den administrativen Einpflegeaufwand jeder weiteren Veranstaltungsstätte in der gleichen Stadt, wird zusätzlich zum bestehenden Beitrag für die größte Veranstaltungsstätte eine weitere Gebühr für jede weitere Veranstaltungsstätte erhoben. Den aktuen Betrag hierfür finden Sie in unserem > **Aufnahmeantrag**.
- b) Sofern ein Mitglied mehrere gleichartige Veranstaltungsstätten in verschiedenen Städten betreibt, wird für jede weitere Veranstaltungsstätte in einer anderen Stadt 50 % des anzuwendenden Mitgliedsbeitrages erhoben. Die Hauptmitgliedschaft bezieht sich immer auf den höchsten anwendbaren Mitgliedsbeitrag für die größte Veranstaltungsstätte. Voraussetzung für beide Versionen ist, dass die betreffen den Veranstaltungsstätten durch eine Gesellschaft betrieben werden müssen und nicht unterschiedlichen Sparten angehören, d.h. alle Aktivitäten müssen in ein und derselben juristischen Person zusammengefasst sein.

Eine Mehrfachmitgliedschaft gilt nicht für Hotels mit mindestens 5 Betrieben, da hierfür die Hotelkettenmitgliedschaft gilt. Die Höhe der jeweiligen Mitgliedschaft hängt entsprechend von der Anzahl der Gesamtbetriebe der Hotelkette ab.

§ 2 Umlagen

1) Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Zuschüssen und Umlagen beschließen. Diese dürfen 50% der jeweiligen Jahresbeiträge nicht übersteigen.

§ 2 Fälligkeit

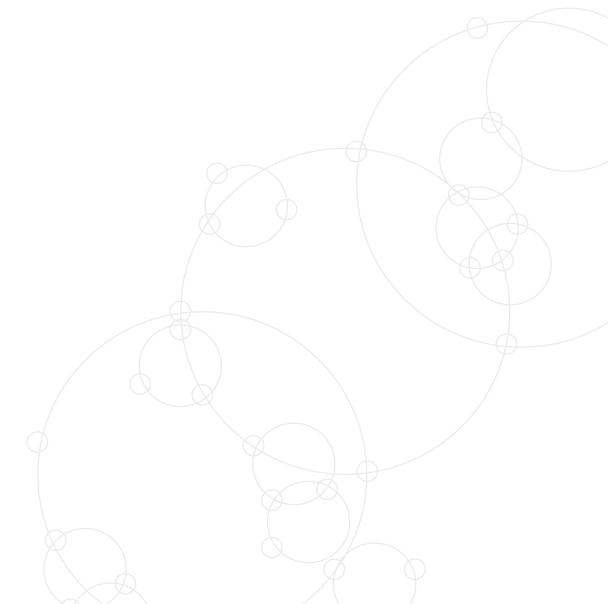
- 1) Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres von den Mitgliedern zu entrichten. In Ausnahmefällen kann durch Entscheidung des Vorstandes Teilzahlung erfolgen.
- 2) Zuschüsse und Umlagen sind binnen einer Frist von 2 Monaten nach Anforderung aufgrund wirksamen Beschlusses der Mitgliederversammlung von den einzelnen Mitgliedern zu entrichten.

§ 2 Verzug

- 1) Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres entrichtet, so ist dieser ab dem 01.03. des jeweiligen Kalenderjahres mit dem aktuellen, gesetzlich geregelten Zinsniveau für Verzugszinsen zu verzinsen.
- 2) Zahlt ein Mitglied eine angeforderte Umlage nach Ablauf der Zahlungsfrist und Mahnung mit Fristsetzung nicht, ist der ausstehende Teil der Umlage mit dem aktuellen, gesetzlich geregelten Zinsniveau für Verzugszinsen zu verzinsen.

3) Werden Mitgliedsbeiträge und Umlagen auch nach zweimaliger Fristsetzung nicht gezahlt, kann das Mitglied ausgeschlossen werden (nach § 3, Ziffer 5, Absatz b) der Satzung).

GCB







KONTAKT

GCB German Convention Bureau e. V.

c/o WeWork, Taunusanlage 8 60329 Frankfurt am Main Tel.: +49 69 2429300 info@gcb.de www.gcb.de

Geschäftsführer: Matthias Schultze Vertretungsberechtigter Vorstand: Matthias Schultze (Vorsitzender) Vereinsregistereintrag: VR 12298

GCB German Convention Bureau e.V.

c/o German National Tourist Board 1350 Broadway, Suite 440 New York, NY 10018 USA hilchey@germany-meetings.com www.germany-meetings.com

GCB German Convention Bureau e.V.

c/o German National Tourist Board LD01- Unit No. 0602D / 6th Floor / Building 5 Liangmaqiao Diplomatic Office Building No.19 Dongfangdonglu Chaoyang District, 100600 Beijing P.R. China yang@germany-meetings.com www.germany-meetings.cn















